Beschluss-Nummer: 0384/2017

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) für die Stadtbibliothek Schönebeck (Elbe) (Bibliotheksgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 angefügte Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) für die Stadtbibliothek Schönebeck (Elbe) (Bibliotheksgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

30

Ja-Stimmen

0

Nein-Stimmen

0

Enthaltungen

Entspricht:

einstimmig beschlossen

Schönebeck (Elbe), 10.03.2017

Knoblauch

Oberbürgermeister



Anlagen

Anlage 1 - Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) für die Stadtbibliothek Schönebeck (Elbe) (Bibliotheksgebührensatzung) mit der Anlage als Bestandteil der Satzung

Zweite Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) für die Stadtbibliothek Schönebeck (Elbe) (Bibliotheksgebührensatzung)

Präambel

Auf Grund der §§ 4, 5, 8, 45 Absatz 2 Ziffer 1 und 99 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen- Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 09.03.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Gebührentabelle gemäß § 1 Absatz 1 der Bibliotheksgebührensatzung (Anlage der Satzung) wird wie folgt geändert:

- 1. Die lfd. Nr. 7 entfällt.
- 2. Die Ifd. Nr. 10 entfällt.
- 3. Die lfd. Nr. 11 entfällt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) für die Stadtbibliothek Schönebeck (Elbe) (Bibliotheksgebührensatzung) tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 10.03.2017

Knoblauch Oberbürgermeister



Anlage

Gebührentabelle zur Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek Schönebeck (Elbe)

Lfd. <u>Nr.</u>	Bezeichnung der Leistung Gebühr/Au	slagen in Euro
1.	Benutzerausweis	
	 a) Gebühr für die Ausstellung eines Benutzerausweises für Nutzer ab dem 13. Lebensjahr b) Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises/ 	3,00€
	Wiederanmeldung	3,00 €
2.	Gebühr für die Überschreitung der Leihfrist (Versäumnisgebühr je Medieneinheit und je Öffnungstag)	
	a) Erwachsene b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des	0,50€
	18. Lebensjahres	0,30 €
3.	Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars für eine beschädigte oder in Verlust geratene Medieneinheit	6,00€
4.	Gebühr für die Beschaffung einer Medieneinheit im Leihverkehr (Fernleihe) Gebühr je Medieneinheit (darüber hinaus sind Kosten für das Versenden vom Besteller zu tragen)	2,00€
5.	Auslagen bei Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen	
	a) Beschädigung je Medienhülle b) Verlust je Medienhülle	1,00 € 3,00 €
6.	Auslagen bei Entfernung oder Beschädigung des computerlesbaren Etiketts der Medieneinheit	
	je Medieneinheit	2,50 €
7.	Gebühr für Vorbestellungen	
	je Medieneinheit	1,00€
8.	Auslagen für schriftliche Erinnerungen/Mahnungen/ Einschreiben	Portokosten

9. Nutzungsgebühren

	 a) Nutzungsgebühr für Benutzer ab dem 18. Lebensjahr 	jährlich	12,00 €
	 b) Partnerkarten (Ehepartner und eheähnliche Lebensgemeinschaften) für Benutzer ab dem 18. Lebensjahr 	jährlich	18,00 €
	c) Monatskarte für Benutzer ab dem 18. Lebensjahr	monatlich	1,00€
10.	Auslagen bei Verlust von Spielen		
	je Teil		2,50 €